


Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2020	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum:	
	Drucksache - Nr.: 15 /2020		Herr Fleig	03.03.2020	
	nichtöffentlich	X öffentlich	BM:	10: 	20: 

## Anlegung von Stellplätzen in der Kirchstraße - Vergabe der Arbeiten

### Sachverhalt:

Nachdem in der Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen als wichtige Maßnahme aufgenommen wurde, hat die Gemeinde Freudental im Zuge der Sanierungsvereinbarung für das Gebäude „Kirchstraße 5“ einen Grunderwerb für die Anlegung von Stellplätzen getätigt.

Der Gemeinderat hat in der Klausurtagung 2019 über die vom Ing. Büro Westram erstellten Planung für die Anlegung von 3 neuen öffentlichen Stellplätzen beraten (siehe Anlage 1). Von Seiten der Verwaltung war zunächst vorgesehen, auf der Fläche 4 Stellplätze anzulegen, was jedoch auf Grund der Lage in der Kurve schwierig war. Zudem wurden die Stellplätze mit einer Breite von 2,60 m und einer Länge von knapp 5,00 m ausreichend groß geplant. Die Kostenberechnung für die Planung der 3 Stellplätze lag bei rd. 16.000 € brutto zzgl. der Ingenieurkosten (wird auf Stundenbasis abgerechnet).

In der öffentlichen Sitzung am 13.11.2019 wurde hierüber unter „Verschiedenes“ kurz informiert. Die erforderlichen Mittel wurden nun in den Haushalt 2020 aufgenommen und die entsprechenden Angebote für die Anlegung der Stellplätze eingeholt. Insgesamt 5 Angebote sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die FA. EHT aus Freudental zum Angebotspreis von 13.554,50 € brutto abgegeben. Der Vergabevorschlag des Ing. Büro Westram liegt als vertrauliche Anlage 2 bei.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlegung von Stellplätzen in der Kirchstraße an die Fa. EHT aus Freudental zum Angebotspreis von 13.554,50 € brutto zu vergeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollten auch die Stellplätze vor dem Bürgerhaus „Alte Kelter“ erneuert werden. Das Ing. Büro Westram hat deshalb zwei Varianten untersucht:

1. Erneuerung der Stellplätze im Status-Quo (siehe Anlage 3)
2. Überplanung und leichte Veränderung der Anordnung der Stellplätze mit Schaffung größerer Stellplätze (siehe Anlage 4)

Das Ing. Büro Westram hat anhand der Preise der Fa. EHT die Kosten für die beiden Varianten ermittelt. Bei einer reinen Erneuerung (Variante 1) liegen die Kosten bei ca. 2.300 € brutto und bei Variante 2 bei ca. 4.700 € brutto.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anlegung von Stellplätzen im Sanierungsgebiet „Ortskern II“ stehen im Haushalt 2020 insgesamt 40.000 € zur Verfügung.

Stellplätze „Kirchstraße“:	13.554,50 €
Stellplätze „Bürgerhaus“ (max.):	4.700,00 €
Ingenieurkosten (geschätzt):	2.000,00 €
Gesamtkosten	20.254,50 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von ca. 20.000 € sollten für die Anlegung der Stellplätze am Hirschareal bzw. den Umbau des Gehwegs zur Verfügung stehen.

Für die Anlegung der Stellplätze in der Kirchstraße gibt es 250 € je m<sup>2</sup> neu geschaffener Stellplätze als Zuschuss aus der Sanierungsmaßnahme, somit ca. 9.500 € (38 m<sup>2</sup> x 250 €/m<sup>2</sup>).

### Beschlussvorschlag:

1. Die Anlegung von Stellplätzen in der Kirchstraße wird an die Fa. EHT aus Freudental zum Angebotspreis von 13.554,50 € brutto vergeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Stellplätze vor dem Bürgerhaus „Alte Kelter“ entsprechend der Variante 2 zu.